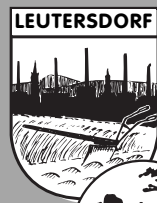


Gemeinde- blatt

kostenlos an
alle Haushalte

10. Jahrgang · 28. September 2007 · Nr. 9

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE LEUTERSDORF



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

nach langen, zähen und schwierigen Verhandlungen konnte die Gemeinde nach der Insolvenz der neuen Erba Lautex den Bereich Veredlung an der Geschwister-Scholl-Straße in Leutersdorf am 16. November 2006 kaufen. Es ist eigentlich nicht üblich, dass eine Gemeinde einen Industriebetrieb kauft und anschließend wieder verkauft, damit Arbeitsplätze geschaffen werden können. Am 1. Dezember 2006 haben wir dann die gesamte neue Veredlung als Gemeinde vom Insolvenzverwalter übernommen und am 5. Januar 2007 sofort wieder an den neuen Investor, die Firma Kindermann aus Ibbenbüren, verkauft, um sie dann am 15. Februar 2007, so wie sie steht und liegt, zu übergeben. Im Nachhinein ist der Gemeinderat froh, dass dieser Brückenbau zwischen Insolvenzverwalter, Gemeinde und neuem Investor in einer relativ kurzen Zeit stattgefunden hat. Nach der Übernahme wurden dann einige Arbeitskräfte von der Firma Kindermann bzw. Cord und Velveton eingestellt. Es war vieles noch zu beräumen inner- und außerhalb der Produktionshallen. Das äußere Erscheinungsbild soll sich auch noch in diesem Jahr durch Malerarbeiten an der Fassade und durch die neue Einzäunung straßenseitig an der Geschwister-Scholl-Straße etwas verändern, damit das Ortsbild aufgewertet wird. Seit Ende August wird nun die erste Anlage wieder aufgebaut. Wir hoffen, dass auf alle Fälle vor Weihnachten diese Maschine noch in Betrieb geht. Von der verantwortlichen Leiterin, Frau Medak, wurde mir gesagt, dass noch vor Beginn der Produktion ein Tag der offenen Tür für die ehemaligen Lautex-Mitarbeiter und auch für die Einwohner der gesamten Gemeinde durchge-

Termine für den Monat Oktober 2007

- 2.10. Fackelumzug – Forstenschanze
TSV 1861 Spitzkunnersdorf e.V.; Abt. Wintersport
- 3.10. Ortsmeisterschaft – Sportplatz
TSV 1861 Spitzkunnersdorf e.V.; Abt. Fußball
- 11.10. Halbtagsfahrt nach Herrnhut
Seniorenverband Spitzkunnersdorf
- 13.10. Saisonabschluss – Spartenheim „Am Viebig“
Kleingärtnerverein Leutersdorf e.V.
- 14.10. Drachenfest – Forstenschanze
TSV 1861 Spitzkunnersdorf e.V.; Abt. Wintersport
- 20.10. 6. Johann-Schild-Gedenkturnier – Jahnsporthalle
SG Leutersdorf e.V.; Abt. Radball
- 22.10. Tagesfahrt nach Breslau
Seniorenverband Spitzkunnersdorf
- 27.10. Schützenball – Kretscham
Schützengesellschaft 1859 e.V. Spitzkunnersdorf
- 30.10. Tagesfahrt
Seniorenverband Spitzkunnersdorf

Achtung Schnäppchenjäger! Ausverkauf!

Am 20. Oktober 2007 von 9.00 bis 11.00 Uhr, findet der Verkauf von nicht mehr benötigten Möbeln, Computertechnik, Werkzeugen und Geräten der alten Mittelschule, **Straße der Jugend 13 a in Leutersdorf**, statt.

führt wird. Mit einem Besuch beim Tag der offenen Tür kann man selbst Einblick nehmen, wie sich dieser Betrieb wieder langsam entwickelt.

Wir hoffen, dass die Planung der Firma Kindermann in den nächsten zwei bis drei Jahren dahingehend umgesetzt werden kann, dass etwa 30 bis 50 neue Arbeitsplätze in diesem Betrieb geschaffen werden. Wir hoffen auch, dass damit in der Zukunft auch unsere Jugend wieder eine Chance hat, einen Beruf in der Textilindustrie zu erlernen und hier in der Gemeinde arbeiten kann.

Anfang September wurde uns die Nachricht von Herrn Metzke von der SV Seiffhennersdorf, Abt. Radsport und von Familie Donath, überbracht, dass unser Felix Donath schon wieder einen großen Erfolg bei den deutschen Meisterschaften mit seinen Mannschaftskameraden im 4er Mannschaftszeitfahren errungen hat.

Die Mitteilung von Familie Donath wollen wir Ihnen, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, ungekürzt zur Kenntnis geben.

„Toller Erfolg, 2. Medaille bei Deutschen Meisterschaften in diesem Jahr errungen“

Nach der Silbermedaille beim Radcross im Januar 2007 errang Felix Donath am 9. September 2007 beim 4er Mannschaftszeitfahren der Schüler „U 15“ der Deutschen Meisterschaften in Genthin den deutschen Meistertitel.

Trainer Olaf Fröhlich setzte nach dem großen Erfolg vom letzten Jahr u. a. wieder auf die Erfahrung von Felix im Zeitfahren. Die sehr gute Siegeszeit des letzten Jahres konnte trotz starken Windes noch um 18 sek. verbessert werden!

bitte innen weiterlesen



Friedensstraße 16

Foto: S. Gröllich

Diesen Anlass möchte Felix nutzen, um sich für die tolle, langjährige Unterstützung aus der Heimat, an der Felix sehr liegt, von Herzen zu bedanken.

„Daumen drücken“ und die großartige Hilfe des Fahrradgeschäftes Ratzmann in Leutersdorf und Petras Friseursalon in Spitzkunnersdorf sind für Felix von großem persönlichen Wert.

Danke dafür!

Familie Donath

Alle Bürger der Gemeinde beglückwünschen Felix zum Deutschen Meister im 4er Mannschaftsfahren sehr herzlich und wünschen ihm weiterhin viel Gesundheit und schöne große Erfolge.

Wenn wir auf den Kalender schauen, stellen wir fest, dass es für unsere Kinder schon wieder Herbstferien gibt. Wir wünschen allen ein paar schöne interessante Ferientage.

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Bürgermeister
Bruno Scholze

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeinde Leutersdorf

Erneute Öffentliche Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Baugebiet Leutersdorf, Seifhennersdorfer Straße, Flurstück 183/2“

Der mit Auflagen genehmigte Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Baugebiet Leutersdorf, Seifhennersdorfer Straße, Flurstück 183/2“ vom 23. April 2007 ist durch Aufnahme der in der Abwägung vom 26. März 2007 beschlossenen Ergänzungen zur Wahrung der Formvorschriften nochmals auszulegen. Der ergänzte Plan liegt in der Zeit vom

9. bis 24. Oktober 2007

im Gemeindeamt Leutersdorf, Hauptstraße 9, 02784 Leutersdorf, im Flur des Obergeschosses während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 7.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 7.30 bis 17.30 Uhr
Freitag	von 7.30 bis 12.00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Gemäß BauGB § 4 a Abs. 3 wird bestimmt, dass Anregungen nur zu den ergänzten Teilen vorgebracht werden können.

Leutersdorf, den 28. September 2007




Scholze
Bürgermeister

Satzung

über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Leutersdorf

(Sondernutzungs- und Gebührensatzung - SGS) vom 23. April 2007

Der Gemeinderat der Gemeinde Leutersdorf hat am 23. April 2007 auf Grund von

1. § 4 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159),
2. den §§ 18 und 21 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93),
3. § 25 der Neufassung des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen vom 17. September 2003 und
4. der Entscheidung des Regierungspräsidium Dresden zum Vollzug des Sächsischen Straßengesetzes vom 16. Juni 2006 die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1

Sachlicher Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Gemeindestraßen einschließlich öffentlicher Wege und Plätze sowie für Ortsdurchfahrten von Staats- und Kreisstraßen im Gebiet der Gemeinde Leutersdorf.
- (2) Zu den öffentlichen Straßen gehören der Straßenkörper, der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen, entsprechend § 2 Abs. 2 SächsStrG.

§ 2

Sondernutzung, Erlaubnispflicht

- (1) Die Benutzung der im § 1 bezeichneten Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) bedarf, soweit in dieser Satzung nicht anders bestimmt ist, der Erlaubnis der Gemeinde.
- (2) Die Sondernutzung ist erst nach schriftlicher Erteilung und nur im festgelegten Umfang der Erlaubnis zulässig. Darüber hinaus darf die Sondernutzung erst nach Vorliegen anderer erforderlicher Genehmigungen, Erlaubnisse und/oder Bestimmungen ausgeübt werden.
- (3) Der Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung oder Änderung der Sondernutzung.
- (4) Die Einräumung von Rechten zur Benutzung der Straßen richtet sich nach bürgerlichem Recht, wenn die Benutzer den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigen, wobei eine vorübergehende Beeinträchtigung für Zwecke der öffentlichen Versorgung außer Betracht bleibt (§ 23 Abs. 1 SächsStrG). Diese Benutzung unterliegt nicht dem Geltungsbereich dieser Satzung. In diesen Fällen ist ein Gestattungsvertrag erforderlich.

§ 3

Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen

- (1) Erlaubnispflichtige Sondernutzungen sind insbesondere
 1. das Aufstellen von Stühlen und Tischen auf dem Gehweg vor Gaststätten sowie dekoratives oder abgrenzendes Zubehör von Imbissständen, Zelten und ähnlichen Anlagen zum Zwecke des Verkaufs von Waren und Speisen;

2. in den Straßenraum mehr als nur geringfügig hineinragende Teile baulicher Anlagen, wie insbesondere Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer und Verblendmauern;
 3. das Aufstellen von Baubuden, Bauzäunen, Gerüsten, Schuttrutschen, das Abstellen von Arbeitswagen, Baumaschinen oder sonstigen Gegenständen;
 4. die vorübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten oder anderen Grundstückszufahrten bei Baumaßnahmen (Baustellenzufahrten);
 5. das Abstellen von Fahrzeugen und Anhängern zum Zweck der Vermietung oder des Verkaufs;
 6. das Aufstellen von Fahrradständern und die Errichtung von Fahrradabstellanlagen;
 7. das Aufstellen von Warenauslagen und Warenständen;
 8. das Aufstellen von Gefäßen und Containern zur Aufnahme von Hausmüll oder Wertstoffen;
 9. die gegenständliche Inanspruchnahme des Luftraumes bis zu einer Höhe von 5 m oberhalb der Fahrbahn und einer Höhe bis zu 4 m oberhalb der übrigen Verkehrsfläche;
 10. das Halten und Parken von Fahrzeugen zum Zwecke des Verkaufs von im Fahrzeug mitgeführten Waren (rollende Läden) sowie ambulanten Handel;
 11. die Werbung für politische Parteien, Organisationen, Wählervereinigungen oder die Werbung für Märkte, Messen oder andere Verkaufsveranstaltungen oder für kulturelle Veranstaltungen soweit die Werbung mit Plakaten, Ständen oder ähnlichen sperrigen Anlagen durchgeführt wird.
 12. das Abstellen von nicht zum Verkehr zugelassenen beziehungsweise nicht betriebsbereiten Kraftfahrzeugen
- (2) Die Anlage neuer und die Änderung bestehender Zufahrten und Zugänge zu Staats- und Kreisstraßen außerhalb der zur Erschließung bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt sowie zu Gemeindeverbindungsstraßen außerhalb der geschlossenen Ortslage gelten gemäß § 22 Abs. 1 SächsStrG als Sondernutzung.

§ 4

Erlaubnisantrag

- (1) Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Antrag erteilt. Dieser ist in der Regel schriftlich 14 Tage vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung mit Angabe von Ort, Art, Umfang, und Dauer der Sondernutzung bei der Gemeindeverwaltung Leutersdorf zu stellen. Die Gemeinde kann Erläuterungen durch Zeichnung, textliche Beschreibung oder sonst geeigneter Weise verlangen.
- (2) Ist mit der Sondernutzung eine Behinderung des Verkehrs oder eine Beschädigung der Straße oder die Gefahr einer solchen Beschädigung verbunden, so muss der Antrag Angaben darüber enthalten, in welcher Weise den Erfordernissen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie des Schutzes der Straßen Rechnung getragen wird.
- (3) Anträge über den Erlass verkehrsrechtlicher Anordnungen oder Ausnahmegenehmigungen sind zeitgleich beim Landratsamt Löbau-Zittau, Straßenverkehrsamt als zuständige Straßenverkehrsbehörde zu stellen.

§ 5

Erlaubniserteilung

- (1) Die Erteilung einer Erlaubnis steht im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde Leutersdorf. Sie wird auf Zeit oder Widerruf erteilt. Die Erlaubnis kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.
- (2) Die Erlaubnis- und Genehmigungspflicht nach anderen Vorschriften wird durch die Sondernutzungserlaubnis nicht berührt.

- (3) Die erteilte Sondernutzungserlaubnis gilt nur für den Erlaubnisnehmer. Erlaubnisnehmer ist derjenige, welchem die Sondernutzungserlaubnis erteilt wurde. Weder eine Überlassung an Dritte, noch die Wahrnehmung durch Dritte, die nicht Erlaubnisnehmer sind, ist gestattet.

§ 6

Erlaubnisversagung

- (1) Die Erlaubnis ist in der Regel zu versagen, wenn durch die Sondernutzung oder die Häufung von Sondernutzungen eine Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Erteilung von Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann.
- (2) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn den Interessen des Gemeingebrauchs, insbesondere der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs oder des Schutzes des öffentlichen Verkehrsgrundes, oder anderer rechtlich geschützter Interessen, der Vorrang gegenüber der Sondernutzung gebührt.

Dies ist insbesondere der Fall, wenn

1. der mit der Sondernutzung verfolgte Zweck ebenso durch die Inanspruchnahme privater Grundstücke erreicht werden kann;
 2. die Sondernutzung an anderer Stelle bei geringerer Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs erfolgen kann;
 3. die Straße oder ihre Ausstattung durch die Art der Sondernutzung und / oder deren Folgen beschädigt werden kann und der Erlaubnisnehmer nicht hinreichend Gewähr bietet, dass die Beschädigung auf seine Kosten unverzüglich wieder behoben wird;
 4. zu befürchten ist, dass durch die Sondernutzung andere Personen gefährdet oder in unzumutbarer Weise belästigt werden können oder eine Beeinträchtigung vorhandener, ortsgebundener gewerblicher Nutzungen zu befürchten ist.
- (3) Die Sondernutzungserlaubnis kann auch versagt werden, wenn derjenige, welcher eine Erlaubnis nach § 4 beantragt hat, Gebührenschuldner für zurückliegende und beendete Sondernutzungen ist oder den Nachweis über die erfolgte Einzahlung eines Verwaltungskostenvorschusses nicht innerhalb eines Monats nach Antragstellung vorweist.
- (4) Auf die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis besteht kein Rechtsanspruch.

§ 7

Pflichten des Erlaubnisnehmers

- (1) Der Erlaubnisnehmer hat Anlagen so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung, den anerkannten Regeln der Technik sowie der Verkehrssicherheit genügen. Arbeiten an der Straße bedürfen der Zustimmung der zuständigen Straßenbaubehörde. Werden Plakatträger an Masten befestigt, hat der Erlaubnisnehmer die Freihaltung des Lichten Raumes des Straßenquerschnittes über die gesamte Zeit der Sondernutzung zu gewährleisten. In Anlehnung an die Richtlinie für die Anlage von Straßen (RAS) ist dieser wie folgt definiert:

Über der Fahrbahn	4,50 m
Über Geh- / Radwegen	2,50 m
Seitlich neben Fahrbahnen	
Bei Geschwindigkeiten über 70 km/h	1,25 m
Bei Geschwindigkeiten über 50 bis zu 70 km/h	1,00 m
Bei Geschwindigkeiten bis zu 50 km/h	0,75 m
Seitlich neben Radwegen	0,25 m

Rechte der Eigentümer der Masten bleiben hiervon unberührt.

Das Anbringen an Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen ist nicht gestattet.

- (2) Der Erlaubnisnehmer hat einen ungehinderten Zugang zu allen in den Straßenkörper eingebauten Einrichtungen zu gewährleisten. Straßenentwässerungseinrichtungen oder Wasserableitungseinrichtungen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstige Schächte sind freizuhalten. Soweit Arbeiten an der Straße erforderlich sind, sind diese so vorzunehmen, dass nachhaltige Schäden am Straßenkörper und den Anlagen, insbesondere an den Wasserableitungseinrichtungen und den Versorgungs- und Kanalleitungen sowie eine Änderung ihrer Lage ausgeschlossen werden. Die Gemeinde und wenn die Gemeinde nicht selbst Straßenbaulastträger ist, auch der Straßenbaulastträger, sind spätestens 14 Tage vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen.
- (3) Erlischt die Erlaubnis, so haben die bisherigen Erlaubnisnehmer die Sondernutzung einzustellen, alle von ihnen erstellten Einrichtungen und die zur Sondernutzung verwendeten Gegenstände unverzüglich zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß wiederherzustellen. Abfälle und Wertstoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen, die beanspruchten Flächen sind gegebenenfalls zu reinigen.

§ 8

Haftung und Sicherheiten

- (1) Die Gemeinde kann den Erlaubnisnehmer verpflichten, zur Deckung des Haftpflichttrisikos vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechtzuerhalten. Die Gemeinde kann die Hinterlegung einer angemessenen Sicherheit verlangen. Der Gemeinde zusätzlich durch die Sondernutzung entstehende Kosten, hat der Sondernutzer auch zu ersetzen, wenn sie die hinterlegte Sicherheit übersteigen. Ist die Gemeinde nicht Straßenbaulastträger, stehen vorgenannte Rechte auch dem Straßenbaulastträger zu.
- (2) Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber der Gemeinde bzw. dem Straßenbaulastträger für Schäden, die durch die Sondernutzung entstehen. Von Ersatzansprüchen Dritter hat der Erlaubnisnehmer die Gemeinde und, wenn die Gemeinde nicht Straßenbaulastträger ist, den Straßenbaulastträger freizustellen.
- (3) Der Erlaubnisnehmer haftet für die Verkehrssicherheit der angebrachten oder aufgestellten Sondernutzungsanlagen und Gegenstände. Wird durch die Sondernutzung der Straßenkörper beschädigt, so hat der Erlaubnisnehmer die Fläche verkehrssicher zu schließen und dem Straßenbaulastträger die vorläufige Instandsetzung und die endgültige Wiederherstellung mit Angabe des Zeitpunktes, wann die Straße dem öffentlichen Verkehr wieder zur Verfügung steht, anzuzeigen. Über die endgültige Wiederherstellung wird ein Abnahmeprotokoll mit Vertretern des Straßenbaulastträgers gefertigt. Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber dem Straßenbaulastträger hinsichtlich verdeckter Mängel der Wiederherstellung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik bis zum Ablauf einer Gewährleistungsfrist von fünf Jahren.
- (4) Bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Sperrung, Änderung, Umstufung oder Einziehung der Straße besteht kein Ersatzanspruch gegen die Gemeinde.
- (5) Die Gemeinde haftet nicht für Schäden an den Sondernutzungsanlagen oder -einrichtungen, es sei denn, ihr oder ihren Bediensteten fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

§ 9

Erlaubnisfreie Sondernutzung, Ausnahmen

- (1) Keiner Sondernutzungserlaubnis bedürfen:

1. bauaufsichtlich genehmigte Anlagen im Straßenkörper, wie Kellerschächte, Roste, Einwurfvorrichtungen, Treppeinstufen, wenn sie nicht mehr als 0,50 bis 0,75 m in einen Gehweg oder einen verkehrsberuhigten Bereich hineinragen;
2. die Ausschmückung von Straßen- und Häuserfronten für Feiern, Feste, Umzüge und ähnliche Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums oder für kirchliche Prozessionen;
3. die vorübergehende Lagerung von Brennstoffen, Baumaterial sowie Umzugsgut auf Gehwegen und Parkstreifen für die Dauer bis zu 48 Stunden, sofern die Verkehrsteilnehmer hierdurch nicht gefährdet werden;
4. das Aufstellen zugelassener Abfallgefäße zur Abholung beziehungsweise Entleerung gemäß den Bestimmungen der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung - Abf-WiS) im Landkreis Löbau-Zittau; jedoch vom Vorabend des Tages der Entleerung bis zum Abend des Entleerungstages;
5. behördlich genehmigte Straßensammlungen sowie der Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien auf Gehwegen oder in verkehrsberuhigten Bereichen;
6. Werbeanlagen an der Stätte der Leistung, die nicht mehr als 30 cm in den Gehwegraum, bei Absicherung des erforderlichen lichten Raumes, hineinragen.

- (2) Sonstige nach öffentlichem Recht erforderliche Erlaubnisse, Genehmigungen oder Bewilligungen bleiben unberührt.
- (3) Erlaubnisfreie Sondernutzungen nach Abs. 1 können eingeschränkt oder untersagt werden, wenn die Belange des Straßenbaus oder die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs dies erfordern.

§ 10

Hinweis auf gesetzliche Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer die in § 52 Abs. 1 Nr. 3 bis 9 SächsStrG bezeichneten Tatbestände erfüllt, also insbesondere:
 1. entgegen gesetzlichen Vorschriften eine Straße ohne Erlaubnis über den Gemeingebrauch hinaus benutzt;
 2. einer erteilten vollziehbaren Auflage für die Erlaubnis nicht nachkommt;
 3. eine Anlage nicht vorschriftsmäßig errichtet, erhält oder ändert;
 4. Zufahrten oder Zugänge ohne Erlaubnis anlegt oder ändert.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis 500 Euro, in bestimmten Fällen sogar mit bis zu 5000 Euro geahndet werden.

§ 11

Erhebung von Gebühren und Kostenersatz

- (1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen im Sinne des § 2 werden Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage 1 beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben. Im Anwendungsbereich der Marktgebührensatzung der Gemeinde Leutersdorf gelten die dort festgelegten Gebühren anstelle der Gebühren nach Anlage 1.
- (2) Gebührenfrei sind Sondernutzungen, die ausschließlich religiösen, gemeinnützigen oder politischen Zwecken dienen und auf aktuelle Ereignisse und Vorhaben hinweisen oder Sondernutzungen, ortsansässiger Vereine, welche auf kulturelle Ereignisse in der Gemeinde hinweisen.
- (3) Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne Erlaubnis ausgeübt wird.

- (4) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Gemeinde oder des Straßenbaulastträgers die im Rahmen der Sondernutzung errichteten oder unterhaltenen Anlagen auf seine Kosten zu ändern und alle Kosten zu ersetzen, die der Gemeinde oder dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen. Hierfür kann die Gemeinde oder der Träger der Straßenbaulast angemessene Vorschüsse und Sicherheiten verlangen.

§ 12 Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner sind:
1. der Antragsteller;
 2. der Erlaubnisnehmer;
 3. derjenige, der die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder in dessen Interesse die Sondernutzung ausgeübt wird.
- (2) Bei einer Mehrheit von Gebührensschuldner haftet jeder als Gesamtschuldner.

§ 13 Gebührenberechnung

- (1) Die Gebühr ist im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie nach den wirtschaftlichen Interessen des Gebührensschuldners an der Sondernutzung zu bemessen. Dies gilt auch, soweit das Gebührenverzeichnis einen Gebührenrahmen vorsieht, innerhalb dessen sich die Gebühr nach den Ermessenskriterien des Gebührenrahmens bestimmt.
- (2) Werden Gebühren in Tages-, Wochen-, Monats- oder Jahresätzen festgelegt, dann werden angefangene zeitliche Nutzungseinheiten voll berechnet.
Ergeben sich bei der Errechnung von Gebühren nach dem Gebührenverzeichnis Beträge, die geringer als die Mindestgebühr sind, so wird die Mindestgebühr erhoben.
- (3) Für Sondernutzungen, die nicht im Gebührenverzeichnis enthalten sind, richtet sich die Gebühr in sinngemäßer Anwendung nach Absatz 1 Satz 1. Sie richtet sich soweit als möglich nach einer im Gebührenverzeichnis enthaltenen vergleichbaren Sondernutzung.

§ 14 Gebührenerstattung

Wird von einer Erlaubnis kein Gebrauch gemacht, so werden bereits gezahlte Sondernutzungsgebühren erstattet. Endet die Sondernutzung vor Ablauf des Zeitraumes, für den die Sondernutzungsgebühren entrichtet wurden, oder wurde die genehmigte Fläche nicht voll in Anspruch genommen, so kann auf Antrag des Gebührensschuldners der auf die nicht in Anspruch genommene Zeit oder Fläche entfallende Anteil der Gebühren erstattet oder mit einer künftigen Sondernutzungsgebühr verrechnet werden. Der Erlaubnisnehmer hat die Nichtinanspruchnahme glaubhaft zu machen und gegebenenfalls nachzuweisen. Die Gemeinde ist berechtigt, eine angemessene Pauschale ihres Verwaltungsaufwandes einzubehalten.

§ 15 Billigkeitsmaßnahmen und sonstige Kosten

- (1) Für die Billigkeitsmaßnahmen Stundung, Niederschlagung, Erlass gelten die §§ 222, 227, 234 Abs.1 und 2, 238 und 261 der Abgabenordnung entsprechend.
- (2) Kosten, die der Gemeinde durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen, hat der Gebührenpflichtige nach § 12 dieser Satzung zu tragen.

§ 16 Gebührenschild und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Gebührenpflicht entsteht:
- a) mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis;
 - b) für Sondernutzungen für einen bestimmten Zeitraum bei

Erteilung der Erlaubnis für den gesamten Zeitraum; sind für die Sondernutzung wiederkehrende Jahresgebühren zu entrichten, entsteht die Gebührenschild für das laufende Jahr mit der Erteilung der Erlaubnis, für die folgenden Jahre entsteht die Gebührenschild mit Beginn des jeweiligen Jahres;

- c) für Sondernutzungen, die bei Inkrafttreten der Satzung erlaubt waren, mit dem Inkrafttreten der Satzung;
 - d) bei unerlaubter Sondernutzung mit dem Beginn der Nutzung.
- (2) Die Gebührenpflicht besteht bis zur schriftlichen Anzeige der Beendigung der Sondernutzung oder bis zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme der Gemeinde von der Beendigung der Sondernutzung.
- (3) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie werden in den Fällen des § 16 Abs. 1
- a) Buchstabe a, c und d mit Bekanntgabe des Bescheides fällig;
 - b) Buchstabe b erstmalig mit Bekanntgabe des Bescheides, ansonsten jeweils zu Beginn der Zeitperiode fällig; bei Sondernutzungen auf Widerruf jeweils zu Beginn des Folgejahres fällig.

Die fälligen Gebühren können bei Nichteinhaltung der Fälligkeitstermine im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

§ 17 Übergangsregelung

Diese Satzung gilt auch für bereits bestehende Sondernutzungen. Sondernutzungen, für die die Gemeinde vor Inkrafttreten dieser Satzung eine Erlaubnis auf Zeit oder Widerruf erteilt hat, bedürfen keiner neuen Erlaubnis nach dieser Satzung.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustandegekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Leutersdorf, den 23. April 2007



Schulze

Schulze
Bürgermeister

Anlage 1 - Zur Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Leutersdorf (Sondernutzungs- und Gebührensatzung - SGS) vom 23. April 2007

Gebührenverzeichnis für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Gebühr / Mindestgebühr
1	Aufstellen von Tischen u. Stühlen sowie dekorativem u. abgrenzendem Zubehör	Gebührenfrei
2	Aufstellen von Imbisswagen/Imbissständen u. Verkaufswagen/Verkaufsständen	5,- bis 10,- € je Tag oder 10,- bis 50,- € je Woche oder 50,- bis 200,- € je Jahr
3	Verkaufsautomaten	5,- bis 10,- € je Tag oder 10,- bis 50,- € je Woche oder 50,- bis 200,- € je Jahr
4	Warenstände, Warenauslagen und Stellagen vor Geschäften	Gebührenfrei
5	Fahrradstände, Fahrradabstellanlagen, Fahrräder (mit und ohne Werbung)	Gebührenfrei
6	Sonnenschutzdächer	5,- bis 10,- € je Tag oder 10,- bis 50,- € je Woche oder 50,- bis 200,- € je Jahr
7	Vordächer (fest installiert)	Einmalig 50,- bis 500,- €
8	Gerüste	0,50 € je m ² und Tag, mindestens 5,- €
9	Aufstellen von Hubbühnen, Kranfahrzeugen	0,50 € je Tag, mindestens 5,- €
10	Baustelleneinrichtung durch Bauzäune oder andere Abgrenzungen	0,50 € je m ² und Tag, mindestens 5,- €
11	Ablagerung von Baustoffen und anderem Arbeitsmaterial bei Sondernutzung von mehr als 48 Stunden	0,50 € je m ² und Tag, mindestens 5,- €
12	Aufstellen von Schutt-, Abfall- und sonstigen Containern	5,- bis 10,- € je Tag oder 10,- bis 50,- € je Woche oder 50,- bis 200,- € je Jahr
13	Anbringen von fest verbundenen Werbeträgern (Firmenschilder, Leuchtschriften, Tafeln ...)	Einmalig 50,- bis 500,- €
14	Werbeständer	5,- bis 10,- € je Tag oder 10,- bis 50,- € je Woche oder 50,- bis 200,- € je Jahr
15	Anbringen von Werbeträger an Masten	10,- bis 20,- € je Sondernutzung
16	Abstellen von zulassungspflichtigen aber nicht zugelassenen Fahrzeugen	10,- bis 50,- € je Tag
17	Vorübergehende Herstellung von Gehwegsüberfahrten oder Grundstückszufahrten mit mehr als 3,50 m Breite	10,- bis 50,- € je Monat
18	Die Gebührenbemessung u. -höhe für Sondernutzungen, die nicht erfasst sind,	richtet sich nach ähnlichen erfassten Sondernutzungen
19	Mindestgebühr, soweit nicht festgesetzt	10,- €

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Montag, dem 15. Oktober 2007, um 19.00 Uhr, im Heimatzimmer des Verwaltungsgebäudes, Hauptstraße 13 a im Ortsteil Spitzkunnersdorf**, statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den jeweiligen Aushängen an der Verkündungstafel des Gemeindeamtes, Hauptstraße 9, in Leutersdorf und an der Verkündungstafel des Verwaltungsgebäudes, Hauptstraße 13 a, in Spitzkunnersdorf.

Interessierte Bürger sind zur Sitzung herzlich eingeladen.

Beschlüsse Gemeinderat



3. September 2007

Beschluss Nr. 69/09/07

Kauf von zwei Garderoben für die Kindertagesstätte Leutersdorf
Abstimmungsergebnis: 12 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 70/09/07

Kauf einer Spiellandschaft für den Hort Leutersdorf
Abstimmungsergebnis: 12 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 71/09/07

Beauftragung des Technischen Ausschusses zur Vergabe von Leistungen - Umbau alte Grundschule Leutersdorf in ein Wohnhaus
Abstimmungsergebnis: 12 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 72/09/07

Beschluss über die erneute Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Baugebiet Leutersdorf, Seifhennersdorfer Straße, Flurstück 183/2

Abstimmungsergebnis: 12 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 73/09/07

Ersatzneubau Brücke Zur Heinrichshöhe über das Leutersdorfer Wasser

Abstimmungsergebnis: 12 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 74/09/07

Abbruch Gebäude am Standort Lautex alt - Geschwister-Scholl-Straße

Abstimmungsergebnis: 12 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 75/09/07

Löschbewilligung Wasserrecht Flurstücke 469/2, 469/3 und 469/4 Gemarkung Oderwitz

Abstimmungsergebnis: 12 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 76/09/07

Stellungnahme zum Bauantrag Nr. 10/08/07 L - Holger Kothe, Leutersdorf - Errichtung einer Doppelgarage auf dem Flurstück 366/1 Oberleutersdorf.

Abstimmungsergebnis: 12 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 77/09/07

Stellungnahme zum Bauantrag Nr. 06/08/07 Sp - Torsten und Sabine Kärnth, Zittau -Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 251a Spitzkunnersdorf

Abstimmergebnis: 12 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 78/09/07

Vergabe von Leistungen - Sanierung Bad, Steinbruchstraße 3, EG links

Abstimmungsergebnis: 12 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 79/09/07

Vergabe von Leistungen - Abbruch Bauscheune Poststraße Spitzkunnersdorf

Abstimmungsergebnis: 12 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 80/09/07

Vergabe von Leistungen - Abbruch Gebäude Siedlungsweg 4 und 6

Abstimmungsergebnis: 12 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 81/09/07

Beantragung von Fördermitteln für die Freiwillige Feuerwehr

Abstimmergebnis: 12 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 82/09/07

Abschluss eines Anzuchtvertrages über das Heranziehen von Eichen für die Neupflanzung an der Wache

Abstimmungsergebnis: 12 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 83/09/07

Satzung der Forstgemeinschaft Oberlausitz

Abstimmungsergebnis: 12 + 1 Ja-Stimmen

Weitere amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Hauptamt

Abfuhrtermine

„Gelber Sack/Gelbe Tonne“

16.10.2007 Leutersdorf/Spitzkunnersdorf



Aufstellung Schrottcontainer

Einwohner haben an folgenden Tagen die Möglichkeit, Haushaltsschrott kostenlos und unkompliziert zu entsorgen:

Leutersdorf 15.10. - 17.10.2007
Parkplatz neben ev. Kirche

Der Container steht am ersten Tag ab 12.00 Uhr bis letzten Tag 12.00 Uhr.

Wohnungsangebote

Wohnungsgenossenschaft

4-Raumwohnung zu vermieten, **68 m²**, Bad mit Wanne, Zentralheizung und zentrale Warmwasserversorgung, Kastanienweg 3 in Leutersdorf, **Kaltmiete 280,00 €** zzgl. 113,00 € Heiz-, Warmwasser- und Nebenkosten
Telefon: 035 86 / 38 62 77, Mo. - Do. 8 – 16 Uhr

Privat

2-Raumwohnung (Kiesweg 1 in Leutersdorf), 49 m² voll saniert mit Bad, ab 1.10.2007 zu vermieten, Stellplatz vorhanden. Nachfrage unter Telefon: 01 74 / 31 79 357

3-Raumwohnung in Spitzkunnersdorf, Hauptstraße 33 / 35 zu vermieten, 1. Obergeschoss, **63,78 m²**, **Kaltmiete 260,00 €** zzgl. 100,00 € Nebenkosten.

4-Raumwohnung in Spitzkunnersdorf, Hauptstraße 47 / 49 zu vermieten, 1. Obergeschoss, **77,30 m²**, **Kaltmiete 300,00 €** zzgl. 110,00 € Nebenkosten.

Telefon: 035 83 / 70 44 84 oder 01 71 / 8 11 54 63

4-Raumwohnung in Spitzkunnersdorf, Hauptstraße 47 / 49 zu vermieten, 1. Obergeschoss, **77,30 m²**, **Kaltmiete 300,00 €** zzgl. 110,00 € Nebenkosten.

Telefon: 035 83 / 70 44 84 oder 01 71 / 8 11 54 63

Weihnachtsmarkt

Bewerbungen für den diesjährigen Weihnachtsmarkt am 17. Dezember 2007 in der Zeit von 12.00-18.00 Uhr sind bis **31. Oktober 2007** mit Angabe zum Angebot, zur benötigten Fläche (m x m) und kW Zahl **schriftlich** bei der Gemeinde Leutersdorf einzureichen.

Neues vom Streichelzoo

Wir brauchen Ihre Hilfe!

Wer hat Lust sich mit einigen Ideen und Arbeitskraft im Streichelzoo Leutersdorf einzubringen? Wir suchen ehrenamtliche Helfer, die bereit sind uns dabei zu unterstützen, dass unser Zoo vor allem für unsere Kinder und Touristen attraktiver wird. Primär geht es um den Ausbau des Streichelzoos sowie um die Organisation und Durchführung von Kindernachmittagen. Interessenten melden sich einfach im Streichelzoo oder im Gemeindegemeindeamt Leutersdorf.

Endlich ist es geschafft. Unter www.leutersdorf.de/streichelzoo erhalten Sie jetzt regelmäßig alle Informationen des Leutersdorfer Streichelzoos. Die Bauarbeiten auf der Seite sind zwar noch nicht ganz abgeschlossen, aber in den kommenden Wochen werden auch die letzten Mängel behoben. Ein Besuch auf unserer Seite lohnt sich auf jeden Fall. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns einmal schreiben. Wir nehmen Wünsche, Anregungen, Kritiken und natürlich Lob gern entgegen.
Die neue E-Mail-Adresse lautet: streichelzoo@leutersdorf.de.

Achtung!!!

Ab Oktober öffnet der Streichelzoo nur noch am Sonntag in der Zeit von 14.00 - 16.00 Uhr. Natürlich können Sie auch weitere Termine vereinbaren.

Bis zum nächsten Besuch... Euer Johnny und seine Freunde

Förderung des Ländlichen Raumes

Voraussichtlich am 18. Oktober 2007 erfolgt die Einstufung des ILEK Naturpark Zittauer Gebirge in ein ILE oder LEADER Fördergebiet für die Förderperiode 2007 bis 2013. Um die für die Förderung des ländlichen Raumes bereitstehenden finanziellen Mittel zeitnah beantragen zu können, stehen Mitarbeiter des Amtes für ländliche Neuordnung am 25. Oktober 2007 im Rahmen eines Vor-Ort-Termins zur Vorprüfung von Fördermittelanträgen zur Verfügung. Voraussichtlich wird diese Beratung in Zittau stattfinden. Individuelle Terminabsprachen hierfür sind erforderlich.

Nähere Einzelheiten können mit Herrn Reichel von der Gemeindeverwaltung Leutersdorf besprochen werden.

Zweckverband Abwasserbeseitigung „Obere Mandau“

Seifhennersdorf, Leutersdorf, Eibau

Einladung

Die nächste öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Oberer Mandau“ findet am **Montag, dem 22. Oktober 2007, um 17.00 Uhr, im Rathaus Seifhennersdorf**, statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen. Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.

Verschiedenes

SG Leutersdorf

Abt. Radball

6. Johann-Schild-Gedenkturnier

Am 20. Oktober 2007 startet in der Jahnsporthalle Leutersdorf das mittlerweile 6. Johann-Schild-Gedenkturnier. Wie schon in den letzten Jahren treten hochkarätige Mannschaften aus mehreren Ländern an. Neben dem Titelverteidiger des letzten Jahres aus Winterthur in der Schweiz konnten wir die ungarische Nationalmannschaft für unser Turnier gewinnen.

Turnierablauf:

ab 9.00 Uhr Schüler B
ab 12.00 Uhr Schüler A
ab 15.00 Uhr Männer

Interessierte Zuschauer sind natürlich herzlich willkommen.

Achtung! Achtung!

Tanz in den Herbst für Jung und Alt

mit der Diskothek Powerworks aus Zittau in der **Jahnsporthalle Leutersdorf**

am **3. November 2007**
20.00 Uhr

Einlass: 19.00 Uhr Eintritt: 3,50 €

Es lädt herzlich ein



SG Leutersdorf e.V.

TSV 1861 Spitzkunnersdorf e.V.



Abteilung Fußball



5. Portercup

Ergebnisse

Uni Chemnitz	:	Spitzkunnersdorf	0 : 2
Hoyerswerda	:	Varnsdorf	1 : 1
Post Leipzig	:	Uni Chemnitz	3 : 0
Spitzkunnersdorf	:	Hoyerswerda	0 : 1
Varnsdorf	:	Post Leipzig	1 : 1
Uni Chemnitz	:	Hoyerswerda	1 : 1
Varnsdorf	:	Spitzkunnersdorf	0 : 2
Post Leipzig	:	Hoyerswerda	4 : 1
Uni Chemnitz	:	Varnsdorf	0 : 1
Spitzkunnersdorf	:	Post Leipzig	0 : 0

Abschlusstabelle

Pl.	Mannschaft	Punkte	Tore
1.	Post SV Leipzig	08	08 : 02
2.	TSV 1861 Spitzkunnersdorf	07	04 : 01
3.	SV Slovan Varnsdorf	05	03 : 04

Der 5. Portercup war eine rundum gelungene Sache, zu der alle Mannschaften beitrugen. Es fanden gute und faire Spiele statt, einziges Manko die schlechte Chancenauswertung bei allen Mannschaften, so fielen in den 10 Turnierspielen nur 20 Tore, was allerdings auch von der guten defensiv Arbeit aller Teams spricht. Post Leipzig wurde am Ende verdienter Sieger, holte sich den Wanderpokal und muss diesen im nächsten Jahr verteidigen. Der Gastgeber spielte ein gutes Turnier und erreichte jederzeit verdient den 2. Platz, Anni Tille wurde zur besten Spielerin des Turniers gewählt. Im ersten Spiel hatte man zu Beginn etwas Anlaufschwierigkeiten, steigerte sich dann aber deutlich und gewann verdient gegen die Uni Chemnitz. Gegen Landesligist Hoyerswerda konnte man gut dagegen halten und verlor unglücklich mit 0:1. Ganz stark spielte Spitz gegen Varnsdorf, ohne Probleme und mit schönen Spielzügen wurde 2:0 gewonnen. Erwähnt werden sollte, dass Jennifer Petroll (2) und Jeanette Pröwig (1) herrliche Traumtore erzielten.

Sparkassen - Förderung für die Abt. Fußball des TSV 1861 Spitzkunnersdorf e.V.

Am 24.8.2007 war ein großer Tag für unsere Abt. Fußball. Unserem Antrag auf finanzielle Unterstützung war Erfolg beschieden. So erhielten wir an diesem Tag einen Scheck über 1000,- Euro von der Stiftung der Sparkasse Oberlausitz - Niederschlesien für Kultur, Sport und Gesellschaft.

Dieser wurde vom Vorstandsmitglied der Stiftung, Frau Regina Risy sowie vom Landrat, Herrn Günter Vallentin, überreicht.



Übergabe des Schecks von der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

Nach einer Besichtigung der Sportstätte kam es zu einem angelegten Gespräch zwischen Vorstandsmitgliedern der Abt. Fußball und den Gästen über Belange des Fußballs und der Vereinstätigkeit in Spitzkunnersdorf.

Die finanzielle Unterstützung der Sparkassen-Stiftung soll für die Errichtung von 2 Kabinen für Übungsleiter und Spieler auf dem Hartplatz genutzt werden.

Die Mitglieder der Abt. Fußball bedanken sich ganz herzlich bei der Sparkassen-Stiftung und hoffen auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Auftakt zur Fußball-Saison 2007/08

Nach einigen Freundschaftsspielen in der Vorbereitungsphase und der Saisoneroöffnung des OFV in Großschönau begann für unsere Mannschaften die Saison 2007/08.

Folgende Mannschaften unseres Vereines nehmen in der neuen Serie am Spielbetrieb teil:

1. Männer - Kreisliga

Übungsleiter: Thomas Priebsch; Thomas Heinrich;
Helge Witschas

2. Männer - 2. Kreisklasse

Übungsleiter: Dirk Clemens; Gerd Walter

Senioren - Freundschaftsspiele

Übungsleiter: Rainer Baier

1. Frauen - Bezirksliga

Übungsleiter: Heiko Kropp; Frank Rimkus

2. Frauen - Kreisklasse Bautzen

Übungsleiter: André Kropp; Katrin Herzog

B- Mädchen - Bezirksliga

Übungsleiter: Heiko Kropp; Wolfgang Kneschke

Die Nachwuchsmannschaften spielen in Spielgemeinschaft mit Großschönau und Hainewalde, wobei unser Verein bei der C- und F - Jugend federführend ist.

Die jeweiligen Verantwortlichen für die Mannschaften sind:

A - Jugend: André Fournes; C - Jugend: Sieghard Reichel;

D - Jugend: Uwe Kropp; E - Jugend: Heiko Kropp

F - Jugend: Ute Ehrentraut; Anett Neumann

Wir danken allen Übungsleitern und Helfern für die Übernahme dieser verantwortungsvollen Funktionen.

Auf Grund des großen Aufwandes zur Betreuung der Nachwuchsmannschaften sucht unser Verein dringend Sportfreunde, die die Übungsleiter beim Training sowie bei den Fahrten zum Training in Großschönau und Hainewalde sowie zu den Spielen unterstützen.

Mitgliederversammlung

Am 8.9.2007 fand im Kretscham Spitzkunnersdorf die Mitgliederversammlung der Abt. Fußball statt. Während dieser Veranstaltung wurde der neue Vorstand der Abteilung Fußball gewählt. Diesem gehören folgende Sportfreunde an:

Jürgen Heinze	André Kropp
Heiko Kropp	Uwe Kropp
Sieghard Reichel	Gerd Walter
Norbert Zelinka	

27. Karaseklauf

Am Sonnabend, den 1.9.2007 fand der 27. Karaseklauf in Spitzkunnersdorf statt. Bei gutem Laufwetter erzielte Christian Otto Bertsdorfer SV mit 25,07 Minuten einen neuen Streckenrekord über 6 Kilometer. Die weiteren Streckensieger waren Antje Palme (DAV Zittau) über 6 km sowie Petra Ulbricht (KV Vogelfrei) und André Günzel (Seifhennersdorfer SV) über 10 km.

Wir danken allen Helfern und der FFW Spitzkunnersdorf für ihre Einsatzbereitschaft und hoffen im nächsten Jahr auf eine größere Beteiligung.

Kunnerschdurfer Sommerfest 2007

Wir bedanken uns bei allen Helfern und Vereinen, die bei der Vorbereitung und Durchführung des Sommerfestes mitgeholfen haben und hoffen auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Ein Dank auch an alle Firmen für ihre materielle Unterstützung.

Jürgen Heinze

Kleingärtnerverein Leutersdorf e. V.

Am Wochenende vom Freitag, den 17.08.2007 bis Sonntag, den 19.08.2007 führte der Kleingärtnerverein Leutersdorf sein jährliches Sommerfest in der Gartenanlage „Am Viebig“ durch.

Am Morgen des 17.08.2007 deutete nach einer verregneten Woche noch nichts auf schönes Wetter am Wochenende hin.

Einige Gartenfreunde setzten bei Regen in Gummistiefeln den Brennhaufen für das Lagerfeuer auf und führten die letzten Vorbereitungen für das Fest durch. Am Freitagnachmittag wurde das Wetter jedoch besser, so dass dem Bieranstich zur Bierprobe um 17.00 Uhr nichts mehr im Wege stand. Nach und nach füllte sich das Festgelände am Spartenheim und es kam langsam Feststimmung auf. Gegen 20.30 Uhr wurde das Lagerfeuer entzündet, woran sich viele Besucher erfreuten.

Der weitere Abend verlief gemütlich bei Musik und leckeren Speisen und Getränken. Das Versorgungsteam versuchte möglichst alle Wünsche der Gäste zu erfüllen.

Am Sonntag, den 18.08.2007 ab 14.00 Uhr ging das Fest weiter mit Kaffee und Kuchen, Kuchenrad, Pferdereiten für Alt und Jung. Als Höhepunkt unseres Festes spielten von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr die Weißbachtaler Musikanten mit Blasmusik auf. Die Zelte und Bänke waren fast bis auf den letzten Platz gefüllt.



Ohne größere Pause ging es ab 19.00 Uhr bis 1.00 Uhr weiter mit Live-Musik von Walter Grunewald, bekannt auch als Stanislaus. Hier war ebenfalls eine gute Stimmung und das Festgelände gut mit Gästen gefüllt.

Am Sonntag, den 19.08.07 ab 14.00 Uhr ließen wir das Fest allmählich ausklingen. Da das Wetter an diesem Tage ebenfalls noch sehr angenehm war, kamen auch an diesem Tage noch einige Gäste zum Kaffee und Abendbrot.



Als am Sonntagabend sich der Tag mit einem Gewitter verabschiedete, fiel den Organisatoren ein Stein von Herzen. Es lag hinter uns ein schönes und gelungenes Fest, für den Verein selbst und unsere Dorfgemeinschaft, an welches wir gern zurückdenken. Der Vorstand dankt an dieser Stelle allen, an der Vorbereitung und Durchführung des Festes Beteiligten und allen Gästen. Ein Dank auch der Sparkasse Leutersdorf, Elektro-Rücker Spitzkunnersdorf und Schuhgeschäft Hockauf für ihre Spenden.

Nickel
Vorsitzender Kleingärtnerverein Leutersdorf e.V.

Achtung Gartenfreunde oder die, die es werden möchten!

Der Kleingärtnerverein Leutersdorf e.V. hat in der Gartenanlage „Am Viebig“ in ruhiger schöner Lage zur sofortigen Nutzung zwei gut erhaltene Kleingärten abzugeben.

1. Garten Anlage Viebig Nr. 23: 280 m² großer Garten, guter Zustand, gut erhaltene Holzlaube 12 m², Geräteschuppen, Strom- und Wasseranschluss vorhanden

2. Garten Anlage Viebig Nr. 20: 244 m² groß, massive Laube, Strom- und Wasseranschluss vorhanden.

Interessenten bitte beim Vereinsvorsitzenden Herrn Nickel, Frido 02794 Leutersdorf, Oststraße 8, Telefon: 0 35 86 / 78 76 51 zwecks weiterer Informationen und Besichtigung melden.

Mittelschule Seiffennersdorf

*Unser Schulstart in der Mittelschule
Seiffennersdorf*

Die ersten Schulwochen in der neuen Schule sind um. Wir haben alle festgestellt, dass unsere Befürchtungen und das Kribbeln im Bauch unbegründet waren. In der Mittelschule Seiffennersdorf fühlen wir uns sehr wohl. Unser Klassenzimmer ist schön und die Lehrer sind alle nett zu uns. Wir haben noch ein bisschen Schwierigkeiten beim Finden der Fachräume, aber viele, auch größere Mitschüler, helfen uns. Für die Schulzeit von der 5. bis zur 10. Klasse nehmen wir uns viel vor, aber auch gemeinsame Veranstaltungen in unserer Freizeit werden uns die Schulzeit verschönern. Wir danken allen, die uns diesen neuen schönen Start ermöglicht haben.

Sophie Schmielt im Namen der Klasse 5



Aus den Evangelisch-Lutherischen Schwesterkirchengemeinden



Leutersdorf, Spitzkunnersdorf und Seiffennersdorf

Liebe Leserinnen und Leser, haben Sie schon mal einen Druckfehler in einer Zeitung entdeckt? Ja? Ich auch. Fehler, die andere machen, die fallen uns meistens sehr schnell auf. Aber wissen Sie, wie schwer es ist, eigene Fehler zu finden, beispielsweise in diesem Text? Es erfordert große Konzentration, einen Text vor dem Druck Korrektur zu lesen. Man weiß ja, was dort steht, man muss eigentlich nicht lesen und schon übersieht man den Fehler: Einen fehlenden Buchstaben oder einen Buchstabenreihenfolge oder was auch immer. So ist es auch im normalen Leben. Wir sind in unseren Gewohnheiten zu Hause, wir handeln, wie wir es immer tun – und schon ist der Fehler passiert. Vieles ist natürlich harmlos. Man kann so manchen Fehler ausbügeln und wieder in Ordnung bringen. Aber dazu muss man diesen Fehler auch erkennen. Doch da geht es uns manchmal wie beim Korrekturlesen: wir nehmen unsere Fehler gar nicht wahr. Gut, wenn uns ein freundlicher Mensch darauf aufmerksam macht, ohne uns gleich bloßzustellen. Manchmal sind solche Fehler auch mit Schuld verbunden. Unbewusst habe ich einem Menschen wehgetan oder seinen Interessen geschadet. Ich möchte das nicht. Ich möchte so leben, wie es dem Willen Gottes entspricht – und doch werde ich schuldig. Auch das kennt jeder von uns.

Darum trifft unser Monatsspruch aus dem Psalm 19 auch unsere Wirklichkeit und es wäre gut, wenn wir die Bitte des Psalmbeters auch zu unserer Bitte machen: **Wer bemerkt seine eigenen Fehler? Sprich mich frei von Schuld, die mir nicht bewusst ist.**

Es grüßt Sie herzlich, auch im Namen aller Mitarbeiter,

Ihr André Rausendorf

Unsere Gottesdienste im Oktober

	Christuskirche Leutersdorf	Nikolaikirche Spitzkunnersdorf	Kreuzkirche Seiffennersdorf
07.10.07	9.00 Uhr Gottesdienst Pfr. Rausendorf	9.00 Uhr Gottesdienst Pfr.i.R. Roscher	10.30 Uhr Gottesdienst Pfr. Rausendorf
14.10.07	10.30 Uhr Gottesdienst Pfr.i.R. Nerger	9.00 Uhr Gottesdienst Pfr.i.R. Nerger	9.30 Uhr Kirchweih- Festgottesdienst Pfr. Rausendorf
15.10.07	>>>>>>>>>>>>	>>>>>>>>>>>>	9.30 Uhr Kirchweih- Gottesdienst Pfr. Rausendorf
21.10.07	9.30 Uhr Gottesdienst Pfr.i.R. Freudemann	10.00 Uhr Kirchweih- Festgottesdienst Pfr. Rausendorf	9.00 Uhr Gottesdienst Pfr.i.R. Freudemann
28.10.07	9.00 Uhr Gottesdienst Pfr. Rausendorf	9.30 Uhr Gottesdienst Vorbereitungsteam Kirchenvorstand	10.30 Uhr Gottesdienst Pfr. Rausendorf
31.10.07	>>>>>>>>>>>>	>>>>>>>>>>>>	9.30 Uhr Gottesdienst zum Reformationsfest Pfr. Rausendorf

Leutersdorf

Gemeindekreis:

Dienstag, 9. Oktober, 14.30 Uhr gemeinsam mit der katholischen Gemeinde im A.-Scholze-Haus, nach einer Andacht und dem gemeinsamen Kaffeetrinken wird Urlauberpfarrer Johne einen Lichtbildervortrag zeigen.

Donnerstag, 25. Oktober, 14.30 Uhr Gemeindekreis im ev. Pfarramt,

Kirchenchor: mittwochs 19:30 Uhr

Kinderchor: freitags 17:15 Uhr in Leutersdorf

Neues von der Christuskirche

Unser Kirchenvorstand hat sich in den vergangenen Monaten mit der Frage beschäftigt, wie unser Sanierungsvorhaben Christuskirche fortgesetzt werden kann.

Wichtigster nächster Schritt ist die Erneuerung der Elektroanlage der Kirche. Diese Arbeit wurde im August beschränkt ausgeschrieben und soll – nach Vorliegen der entsprechenden Genehmigung – noch in diesem Jahr ausgeführt werden. Im Frühjahr soll mit dem Verputzen der Mauern im Kirchenschiff begonnen werden. Das nächste große Projekt soll unser Geläut sein.

Jeder kann es hören, es befindet sich in einem erbärmlichen Zustand. Nach dem zweiten Weltkrieg wurde dieses Geläut in den Dienst gestellt, aber nach einem aktuellen Gutachten sind die Glocken verbraucht. Eisenglocken haben je nach Qualität eine vergleichsweise kurze Lebensdauer, auch nimmt ihr Klang im Alter ab, anders verhalten sich Bronzeglocken, die bei guter Pflege viele Jahrhunderte läuten können.

Auch der Glockenstuhl der Christuskirche samt Läuteanlage sind dringend überholungsbedürftig.

Wir müssen uns jetzt natürlich von Fachleuten beraten lassen. Erst dann kann eine konkrete Aussage zur Ausführung der Sanierung und zu den Kosten des erneuerten Geläuts gemacht werden. Schon heute steht fest, dass von den vorhandenen Glocken nur die alte Bronzeglocke zur Wiederverwendung in Frage kommt. Wir gehen davon aus, dass unsere Landeskirche unser Vorhaben wohlwollend unterstützen wird, aber wir sind natürlich auf Spenden angewiesen. Wer also das neue Geläut mitfinanzieren möchte, vermerke bei seiner Spende das Stichwort „Glocken“.

Unsere Bankverbindung:

Kirchgemeinde Leutersdorf, Kontonummer: 3 000 206 220

Bankleitzahl 850 501 00 Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

Spitzkunnersdorf

Sonntag, 30. September, um 19.00 Uhr – Nikolaikirche

Chorkonzert der Glücksburger Kantorei

Es singt die Glücksburger Kantorei mit Instrumentalisten
Leitung Manfred Plath Werke von Cäsar Frank,
W.A.Mozart, F.Schubert und J.S.Bach

Jugendchor: mittwochs 18.30 Uhr in Spitzkunnersdorf

Herrnhuter Bibelstunde: nach Vereinbarung

Rentnerkreis: fällt im Oktober aus

Mütter mit kleinen Kindern: 24. Oktober 9.00 Uhr

Katholische Kirche Leutersdorf

Liebe Gemeinde,

„Diese Kirche gibt Ruhe, Anbetung und strahlt in ihrer Gestaltung Frieden aus.“

Dies schrieb uns einer der 330 Besucher während der Schramm - Ausstellung im Sommer ins Gästebuch. Nicht unwesentlich trägt zu diesem Eindruck der Blumenschmuck bei, den zwei Frauen der Gemeinde Woche für Woche zusammenstellen.

Jetzt kommen die herbstlichen Farben dazu und am Erntedanksonntag auch die Körbe mit Äpfeln, Zwiebeln, Möhren und was sonst auf den Feldern und in den Gärten gewachsen ist. Keinesfalls dürfen die Kürbisse fehlen!

Etwas von den Früchten des Jahres als Gabe in die Kirche zu bringen und damit den zu ehren, der diese Welt geschaffen hat und alles wachsen lässt, machen Menschen aller Religionen auf dieser Welt. Ich werde nie den Bauern in einem kleinen armen Dorf in Ghana vergessen, der zwei große Maniokwurzeln zum Gottesdienst brachte und uns erzählte, dass es seine ersten Früchte vom eigenen Feld sind. Stolz und Dankbarkeit spiegelten sich in seinem Gesicht.

So laden wir zum Erntedank in die Kirche ein. Bringen Sie ruhig eine paar Früchte, einen Strauß Blumen oder einfach ein Brot mit. Wir haben genug zu essen, das war hier nicht immer so und ist auch heute in weiten Teilen der Welt keine Selbstverständlichkeit.

Das Erntedankfest lässt uns innehalten und zur Ruhe kommen. So können wir den Frieden empfangen, der aus einem dankbaren Herzen kommt.

Ihr Pfarrer Bertram Wolf

Gottesdienstzeiten Oktober

	Seiffhennersdorf Rumburger Str. 77	Leutersdorf Aloys-Scholze-Str. 4	Großschönau Bahnhofstraße 5	Eibau August-Bebel-Str. 2
29. 09.	18 ⁰⁰ Uhr	—	—	16 ⁰⁰ Uhr
So., 30.09.	—	8 ⁰⁰ Uhr	10 ⁰⁰ Uhr	—
06. 10.	—	—	18 ⁰⁰ Uhr	16 ⁰⁰ Uhr
So., 07.10.	—	10 ⁰⁰ Uhr	—	—
Familiengottesdienst zum Erntedankfest				
13. 10.	18 ⁰⁰ Uhr	—	—	16 ⁰⁰ Uhr
So., 14.10.	—	10 ⁰⁰ Uhr	—	—
20.10.	—	—	18 ⁰⁰ Uhr	16 ⁰⁰ Uhr
So., 21.10.	—	10 ⁰⁰ Uhr	—	—
27.10.	18 ⁰⁰ Uhr Wortgottesdienst	—	—	—
So., 28.10.	—	8 ⁰⁰ Uhr	10 ⁰⁰ Uhr	—

Liebe Senioren in Spitzkunnersdorf und Leutersdorf!

Zu unserer Fahrt nach Kolm am Quitzdorfer Stausee gab es wieder schöne Stunden. Schon die Fahrt zum Ziel durch die Natur war ein schönes Erlebnis. Zuerst ging es zum Kaffeetrinken in die Gaststätte „Zum Heideberg“, wo wir mit einem guten Kaffee und Kuchen empfangen wurden. Anschließend konnten wir uns bei schönem Wetter und einem Spaziergang die Umgebung der Seen anschauen. Zur gegebenen Zeit ging es dann bei einer abwechslungsreichen schönen Fahrt zum Abendbrot ins Forsthaus Großschönau. Mit einem reichlichen und guten Abendbrot ging es wieder nach Hause in unseren schönen Ort.

Zu dieser zufriedenen Fahrt auch ein Danke an den Fahrer und dem Michel-Reisen-Team für die gute Organisation.

Am 11. September hatten wir in der Getränkecheune unseren Kaffeemittag. Mit gutem Kaffee und Kuchen sowie der Musik von Heiner und Bernd kam eine tolle Stimmung auf. So können wir sagen, es war wieder ein schöner Nachmittag. Danke der Gaststättenleitung für die nette Bedienung und das alles so gut klappte.

Nun noch zum Monat Oktober: Am 11. Oktober haben wir eine Halbtagsfahrt und am 22. Oktober ist noch eine Tagesfahrt nach Breslau. Bitte Teilnahme bei mir oder im Reisebüro melden. Kosten pro Person 40,00 €. Dazu laden wir herzlich ein. So wünschen wir uns schöne Tage mit Gesundheit und es grüßt Euch bis zum Wiedersehen

Eure Erika mit dem Helfer-Team

Herzlichen Glückwunsch!

Zum 40-jährigen Dienstjubiläum möchten wir unserem verehrten Chef SR Dipl. med. Günther Wlach die herzlichsten Glückwünsche auch auf diesem Wege nochmals überbringen. Am 04.09.1967 begann er seine Tätigkeit als Zahnarzt in Neugersdorf bei Herrn Dr. Hennig später Wechsel in die Praxis Waldstraße. 1973 ging er dann in die Poliklinik Löbau und war dort als Oberarzt tätig. 1978 übernahm er die Staatliche Zahnarztpraxis hier in unserem Spitzkunnersdorf auf der Dorfstraße. Spitzkunnersdorf hatte seinen eigenen Zahnarzt, welcher ein Glückszustand. Viele seiner treuen Patienten aus Neugersdorf und Löbau folgten ihm, noch bis heute. Eine Bestätigung für volles Vertrauen und gute geleistete Arbeit. 1987 ernannte man ihn zum Sanitätsrat. Viele Jahre war Schwester Ursel die zahnärztliche Helferin an seiner Seite und war für ihn und die vielen Patienten da. Übrigens unser Zahnarzt studierte von 1962 - 1967 in Wolgograd (ehemals Stalingrad). Jetzt im September gab es da ein Wiedersehen mit seinen Kommilitonen in Wolgograd nach 45 Jahren. Für ihn sicher ein tolles Erlebnis. 1991 musste dann der Schritt in die Selbstständigkeit sein. Er eröffnete die Zahnarztpraxis an der Hauptstraße 33. An seiner Seite seine lebenswerte Frau Monika, die alle Fäden zusammen hält (Rezeption, Zahnlabor) und uns angestellten zahnärztlichen Helferinnen (Christel Geisler, Petra Dreßler, Renate Gocht). Nachfolgesorgen gibt es auch keine, denn seine große Tochter Antje Wlach, unsere Zahnärztin, ist schon länger in unserer Praxis tätig, bedingt aber durch die Babypause jetzt noch zu Hause. Wir wünschen also unserem Zahnarzt noch weiterhin beste Gesundheit, Gottes Segen, Freude am Beruf und viele, viele zufriedene und treue Patienten. Wir Angestellten fühlen uns sehr wohl und sind dankbar für das so angenehme Arbeitsklima.



Einladung zur Radwanderung

Liebe Sportlerinnen und Sportler, zu unserer Radwanderung am 6. Oktober 2007 laden wir wieder alle Mitglieder und Freunde des Radfahrens recht herzlich ein. Vor allem unsere Kinder und Jugendlichen sollten einen Fahrradhelm tragen und ein verkehrssicheres Fahrrad mitbringen. Wie freuen uns auf eine zahlreiche Beteiligung und hoffen auf gute Laune und schönes Wetter, denn bei Regenwetter findet die Radwanderung nicht statt.

Termin: 6. Oktober 2007 Zeit: 13.00 Uhr

Treffpunkt: Turnhalle

Im Namen des Vorstandes
Bärbel Wilke

Radsport

Deutsche Meisterschaft 4er Mannschaftszeitfahren 2007

Der Spitzkunnersdorfer Felix Donath holte sich am Sonntag seinen 2. Deutschen Meistertitel im 4er Mannschaftsfahren. In der Besetzung: Felix Donath, Florian Schröder, Mathias Bartel und Christian Popp, gewannen sie mit fast einer Minute Vorsprung vor der 2. Brandenburger Mannschaft.



Mit der Zeit von 28:25,69 waren sie noch schneller als beim Sieg 2006 (28:41,58). Damals in der Besetzung: Donath, Schröder, Bartel (Christian der Bruder von Mathias Bartel) und Nico Wassermann.

Dritte wurde die Mannschaft vom Landesverband Rheinland Pfalz. Sehr traurig war nur Eric Metzke, der mit der Sachsenwahl um 3 Sekunden den 10. Platz verpasst hatte, wobei er sich 100%ig sicher war, dass er mit seiner derzeitigen Form bestimmt einen Platz in einer der erfolgreichen Brandenburgischen Mannschaften gefunden hätte.

SV Seiffhennersdorf, Metzke

SpG Neueibau / Leutersdorf A-Junioren

Die Fußball-Saison hat wieder begonnen und der Ball rollt endlich wieder. In diesem Sinne danken wir der Gemeinde Leutersdorf, der SG Leutersdorf Abt. Fußball, den vielen ehrenamtlichen Helfern und nicht zuletzt den Eltern für die jahrelange freundliche Unterstützung unserer gemeinsamen Nachwuchsmannschaft.



Voller Optimismus über eine weitere gute Zusammenarbeit wünsche ich der Mannschaft alles erdenklich Gute und maximale sportliche Erfolge für die neue Saison 2007/08.

Daniel Künzel
Präsident SV Neueibau e.V.

Freitag
5.10.
ab 12.30 Uhr

Frisches Fleisch

von Rind und Kalb

hausgemachte Wurst



Bäuerlicher Familienbetrieb
Lutz Linke
Niederoderwitzer Straße 4
02794 Spitzkunnersdorf
Tel./Fax 03 58 42 / 2 66 81

Geschichte der Oberlausitzer Textilindustrie

Frank Nürnberger, Inhaber des „Oberlausitzer Verlages“ in Spitzkunnersdorf, hat als Autor im September ein überaus bemerkenswertes Buch veröffentlicht. Es trägt den Titel **Geschichte der Oberlausitzer Textilindustrie** und ist das „Buch des Jahres“ aus diesem Verlag.

Fünf Jahre arbeitete Nürnberger an dem 460 Seiten umfassenden Werk. Viele ehrenamtliche Autoren haben mitgewirkt, zahlreiche aktuelle und Archivfotos, sowie viele Strichzeichnungen und Grafiken lockern den hochinteressanten Text auf.

Prof. Dr. Eberhard Garbe (Großdubrau), der das Lektorat innehatte, schreibt unter anderem: „In eindrucksvoller Weise ist es dem Autor gelungen, ein Buch vorzustellen, das wirtschaftsgeschichtlich interessierte Leser in der Oberlausitz, in Sachsen und anderen Ländern der Bundesrepublik sowie deutschsprachige Leser im Ausland ansprechen wird.“

Ab sofort ist das Buch in allen einschlägigen Buchhandlungen und Geschäften, die Bücher führen, erhältlich. Natürlich auch direkt beim Verlag unter oberlausitzer-verlag@t-online.de

W.G.

Seifhennersdorf ruft!

Wann:	5. bis 7. Oktober 2007	
Wo:	„Querxenland“ Seifhennersdorf	
Was ist los:	Herbsttreffen der nordischen Rassen	
5. Oktober 2007	ab 20.00 Uhr	Grillen mit Freibier
6. Oktober 2007	ab 9.00 Uhr	1. Wertungskampf
	13.00 Uhr	offizielle Eröffnung
	gegen 13:30 Uhr	Spaßlauf
	gegen 16:00 Uhr	2. Wertungslauf
	19.30 Uhr	Gemütlichkeit mit Essen
7. Oktober 2007	9.30 Uhr	Siegerehrung
		anschließend Abreise bis 12.00 Uhr

- Änderungen vorbehalten! -

Anmeldung bis zum 30. September 2007 ist Pflicht!



HBG
Leutersdorf

Wasser ☑ Wärme
Licht

Hauptstr. 37, 02739 Eibau
OT Neueibau
☎ (0 35 86) 33 03-0
✉ info@hbg-leutersdorf.de
www.hbg-leutersdorf.de

Ihr neues Wunschbad

- in 14 Tagen ohne Stress
- komplett mit Fliesen
- zum Festpreis fertig

Elektro-Service

- Prüfung und Installation vom Verteiler bis zur Steckdose

Heizung – Sanitär

- moderne Heiztechnik
- Brunnen-Wasser-Installation

Ihr Kundendienst: 01 72 / 3 59 55 55

ALLES AUS EINER HAND

DRK Blutspende in Leutersdorf



Dienstag, dem 16. Oktober 2007 von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr in der Grundschule Leutersdorf, Seifhennersdorfer Str. 2

Es wird jede Blutspende dringend gebraucht. Bitte bringen Sie immer den Personalausweis mit. Ohne Ihre Hilfe können wir nicht helfen.

Wir bitten um rege Beteiligung.

Frank Michler



Freier

Pflege-Dienst

Sabine Glathe

Buchbergstraße 51 c - 02779 Großschönau
 Telefon 03 58 41/3 89 20
 Kontaktstelle: Nordstraße 34 - 02782 Seifhennersdorf
 Telefon 0 35 86/40 51 77
 Wir helfen Ihnen gern!

AUTO Dienst KUMPF E

GMBH

Freie Kfz-Werkstatt

Instandsetzung PKW / LKW

Transporter / Baumaschinen



Seitenstraße 4 · 02730 Ebersbach · Telefon: 0 35 86 / 76 12-0
 Fax: 0 35 86 / 76 12-34 · Handy: 01 62/9 43 16 80 o. 01 71/3 28 21 49

- Büroeröffnung am 1. Oktober 2007 -

INGENIEURBÜRO FÜR HOCH- UND TIEFBAU

Steffen Stiebitz Dipl.-Ing. (FH)

Beratender Ingenieur der Ingenieurkammer Sachsen

Spitzkunnersdorfer Straße 17 · 02794 Leutersdorf
Telefon (0 35 86) 78 83 29 · Fax (0 35 86) 78 83 30

- **Rekonstruktion - Neubau - Denkmalspflege -**
 - **Bauberatung - EnEV-Energieausweis -**
 - **Schlüsselfertiges Bauen -**
 - **Bauphysikalische Berechnungen - Bauleitung -**

Romy's Fitness-Treff

Es ist soweit

Am Sonntag, dem 14. Oktober 2007 eröffne ich meinen eigenen Sportraum und lade Sie dazu zu einem „Nachmittag der offenen Tür“ sehr herzlich ein. Ich möchte Ihnen an diesem Tag Einblicke geben über Gymnastik- und Tanzkurse sowie Gesundheitssport. Mit gesunden Leckereien und kleinen Überraschungen werden wir einen schönen Nachmittag verbringen.

Wo? in Spitzkunnersdorf, Dorfstraße 30 a
Wann? 14.00 bis 17.00 Uhr
Eintritt? mit Wechselschuhen

*Eure Fachübungsleiterin für Gymnastik und Tanz
Romy Seidel*

TAXI KÄRNTH

☎ 035 86 / 78 78 45

H. Kärnth · Sorgeweg 8 · 02794 Leutersdorf
www.taxi-kaernth.com

- Krankenfahrten, Dialysefahrten, Fahrten zur Kur (alle Kassen – Abrechnung durch uns)
- Fahrten zu allen Anlässen • Flughafentransfer
- Kleinbus bis 8 Personen
- Fernfahrten zum Vereinbarungspreis




REINIGUNG
 von Teppichen
 &
 Polstermöbeln

Firma
RAINER PESCHEL
 Neuwalder Straße 13
 02727 Neugersdorf
 Tel. (035 86) 70 22 49
 E-Mail
rainerpeschel@t-online.de

*Wir reinigen im
Abholdienst
 Ihre Teppiche!*

• REINIGUNG IST WERTERHALTUNG •



Containerdienst Eibau GmbH

- ◆ Container 2 m³ – 36 m³
- ◆ komplette Abfallentsorgung, inklusive Sonderabfälle
- ◆ Lieferung von Sand, Splitt, Böden
- ◆ Bagger- und Abrissarbeiten
- ◆ Schrottaufkauf
- ◆ **NEU:** Sandstrahlarbeiten
- ◆ Feuerholz in Scheiten frei Haus

Jahnstr. 24/26, 02739 Eibau · www.containerdienst-eibau.de
 Telefon (035 86) 783 20 · Telefax (035 86) 7832 16



Eisen- und Buntmetallannahme Bauschutt- und Sperrmüllentsorgung Containerdienst und Toilettenvermietung

Wir übernehmen für Sie alle Entsorgungsaufgaben!
 Sonderabfälle: Dachpappe, Asbest und Erdkabel

Entsorgungsfachbetrieb Frank Berger

Telefon 03 58 75 / 61 30 Fax 03 58 75 / 6 13 23

Hintere Dorfstraße 15 a
 02708 Obercunnersdorf

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Freitag
 Mittwoch und Donnerstag
 Sonnabend

7.00 – 16.00 Uhr
 7.00 – 18.00 Uhr
 9.00 – 11.00 Uhr



VICTORIA

Risikolebensversicherung

Verantwortung braucht Vorsorge

Von Ihrem Einkommen hängt viel ab.
 Sorgen Sie dafür, dass Ihre Familie
 auch im Ernstfall den gewohnten
 Lebensstil halten kann. Interessiert?

Generalagentur Wilfried Hillert
 Bergstraße 16, 02794 Leutersdorf
 ☎ 035 86/78 80 91, Fax: 035 86/78 80 93
 E-Mail: wilfried.hillert@victoria.de

Ein Unternehmen der **ERGO** Versicherungsgruppe



Mitglied im Bestatterverband Sachsen e.V.

Bestattungen



Fachgeprüfter Bestatter

Sie trauern um einen lieben Verstorbenen

Im Haus Ihres Vertrauens ist eine Bestattung nicht teuer.

Wir helfen Ihnen in den schweren Stunden bei der
 Wahl zur Bestattung.

Erd-, Feuer- oder Seebestattung
 Erledigung aller Formalitäten
 Große Auswahl an Särgen, Wäsche und Zubehör

Tag und Nacht dienstbereit

02739 Neueibau · Hauptstr. 88 · ☎ 035 86/3 30 10



Ihr Mobiles Reisebüro
 Unser Reisebüro kommt zu Ihnen!
 Rufen Sie uns an! Wir freuen uns auf Sie!
 Tel.: 03583/696303
 Kompetente Beratung, viele Infos & umfangreicher Service.

*Herbst, Regen...!? Lassen Sie Sonne in Ihr Herz & verreisen Sie!
 Gute Qualität zu erschwinglichen Preisen- das ist unser Ziel!*

*Novemberblues...nein, Novemberurlaub
 z.B. Frühlingsinsel Madeira*
 *herrliche Pflanzenwelt, Wanderurlaub & angenehme Temperaturen
4-Sterne-Hotel in schöner, zentraler Lage (Panoramablick)
 7 Tage inkl. Flug & Transfer, Halbpension ab **599,00 EUR**
 (kleinere, familiär geführte Hotels schon ab 500,00 EUR)
z.B. Kanarische Inseln- Fuerteventura
 *die Badeinsel mit kilometerlangen, feinsandigen Stränden
 7 Tage ****Hotel inkl. Flug & Transfer, Halbpension ab **540,00 EUR**

So individuell, wie die Wünsche unserer Kunden



Jens Wollmann
Zimmererarbeiten
 20-jährige Berufserfahrung steht für Qualität

**Denkmalschutz · Inn- & Ausbauarbeiten
 Bedachungen**

Hohe Straße 6 · 02782 Seiffennersdorf
 Tel./Fax: 0 35 86 / 40 69 37 · Mobil: 01 77 / 1 53 86 45

**Baumschul-Gärtnerei
 Rößler**



Geschwister-Scholl-Str. 16 · 02794 Leutersdorf
 Tel. (0 35 86) 78 74 82 · Fax (0 35 86) 36 98 56

Herbstzeit ist Pflanzzeit!

Für Sie im Angebot: ☼ Blüten- u. Nadelgehölze ☼ Raritäten
 ☼ Beerenobst ☼ Heckenpflanzen

Öffnungszeiten: Mo-Fr 14.00-18.00 Uhr, Sa 9.00-16.00 Uhr

Bei uns gibt es die bunte Pracht, die Ihren Garten schöner macht.
 Ein Besuch bei uns lohnt sich auf jeden Fall.

Mobiler Friseur auf Bestellung
 Friseurmeisterin Sigrid Müller



**Neuer Service
 bei Ihnen zu Hause!**

Tel.: 0176 / 24 64 53 64

Aktuelle Steuertipps

Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform 2008 auf die Gewerbesteuer

Der Bundesrat hat dem Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Unternehmenssteuerreform zugestimmt. Damit treten die gesetzlichen Änderungen zum 1. Januar 2008 in Kraft. U.a. betrifft die Unternehmensteuerreform 2008 auch die Gewerbesteuer.

Die Unternehmenssteuerreform schafft die Abzugsmöglichkeit der Gewerbesteuer als Betriebsausgaben ab. Der Staffeltarif für Einzelunternehmen und Personengesellschaften entfällt. Die Gewerbesteuermesszahl wurde von 5 auf 3,5 reduziert.

Die 50%ige steuerliche Hinzurechnung der gezahlten Dauerschuldzinsen bei der Gewerbesteuer fällt weg. Stattdessen werden alle Zinsen und Finanzierungsanteile von Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzen in unterschiedlichen Bemessungshöhen mit einem Hinzurechnungsfaktor von 25% - nach einem Freibetrag von 100.000,00 Euro - erfasst.

Als Belastungsausgleich für den Wegfall des Betriebsausgabenabzugs erhöht sich der Anrechnungsfaktor auf die Einkommensteuer von 1,8 auf 3,8.

Fournés & Partner

Partnerschaftsgesellschaft, Steuerberater

Niemöllerstraße 21, 02730 Ebersbach
 Tel.: 0 35 86 / 7 60 30, Fax: 0 35 86 / 76 03 55
 E-Mail: kanzlei@fournes-partner.de
 Internet: www.fournes-partner.de



Zur Dialyse, Arzt, Krankenhaus oder Kur?

*Wir fahren für alle Krankenkassen.
 Formalitäten übernehmen wir für Sie.*

Taxiunternehmen Arite Hoffmann	TAXI	Taxiunternehmen Steffen Krieg
Tel.: 03 58 42 / 2 64 74		Tel.: 03 58 42 / 2 61 80
Funk: 01 77 / 3 44 26 36		Funk: 01 71 / 8 50 50 38

Neugersdorfer Bestattungen

Eichhorn & Mönnich

Mitglied im Bestatterverband Sachsen e.V.


fachgeprüfte Bestatter

eigene Aufbahrungs- und Abschiedsräume

Büro Neugersdorf
 Schillerstraße 8
 02727 Neugersdorf



TAG UND NACHT ☎ (0 35 86) 3 23 33



Eine schöne
Urlaubszeit,
 Erholung und
 Sonnenschein
 sind **vorbei...**

**... und jetzt wird
 GEBAUT!**
 Wir helfen Ihnen gern!



**Bauunternehmen
 Heidrich**

Dipl.-Ing. (FH) H. Heidrich
 Hartweg 2 · 02763 Oberseifersdorf
 Tel.: (0 35 83) 70 42 85 · Fax: (0 35 83) 70 44 08
 homepage: www.bauunternehmen-heidrich.de
 e-mail: mail@bauunternehmen-heidrich.de

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen

Datum	Name	Anschrift u. Tel.-Nr.
03.10.07	Dr. S. Mann	Poststr. 2 Leutersdorf Tel. 0 35 86 / 38 61 03
06./07.10.07	Dr. Hoffmann	Dr.-Friedrich-Str. 36 Zittau Tel. 0 35 83 / 51 08 43
13./14.10.07	DS V. Schiffner	Waltersdorfer Str. 1 Großschönau Tel. 03 58 41 / 3 56 64
20./21.10.07	DS Funke	Dresdner Str. 10 Zittau Tel. 0 35 83 / 51 24 36
27./28.10.07	Dr. G. Jaczkowski	Obere Mühlwiese 8 Großschönau Tel. 03 58 41 / 6 38 01
31.10.07	DS J. Posselt	August-Bebel-Str. 57 Olbersdorf Tel. 0 35 83 / 51 04 03

Sprechstunden werden an diesen Tagen von **9.00 bis 11.00 Uhr** in der jeweiligen Praxis durchgeführt. **Änderungen vorbehalten!**

Kauf: *Alte Ansichtskarten, Bücher, Spielzeug*

Angebote bitte an:

☎ 0 35 86 / 78 99 25 oder 01 71 / 8 56 23 85

**Nächster
Redak-
tions-
schluss
12.10.
2007**



Scheiben/Blitz
AUTOGLAS

Wir kommen vor Ort und reparieren sofort

Mobil: 01 72 / 9 41 60 16

Kurort Oybin: 03 58 44 / 7 24 52

- Mobile Steinschlagreparatur ab 0,- €
- Neuverglasung
- Autoglashandel
- Sonnenschutzfolien
- Lackschutzfolien
- Autopflege
- Versicherungsabwicklung

Hubertusweg 6, 02797 Kurort Oybin
NEU: Filiale Großschönau, Hauptstr. 6

**Sie benötigen Heizöl
oder Schmierstoffe ?**



Bei uns sind Sie
immer in guten
Händen

0 35 86 / 70 27 43

0 800 / 0 30 16 74

(gebührenfrei)

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Mineralöl Neumann

Goethestraße 16 · 02727 Neugersdorf

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen

Datum	Name	Dienststelle	Privat
03.10.07	Dr. Mayfarth	Bahnhofstr. 2 a Leutersdorf Tel. 0 35 86 / 38 61 40	Tel. 0 35 86 / 38 61 31
06./07.10.07	DM Hosang	Nordstr. 15 Seifhennersdorf Tel. 0 35 86 / 40 43 24	Tel. 0 35 86 / 40 58 99
13./14.10.07	Herr Petter	Otto-Simm-Str. 4 Seifhennersdorf Tel. 0 35 86 / 40 42 64	Tel. 0 35 86 / 40 41 71
20./21.10.07	DM Philippson	Hauptstr. 33 Leutersdorf Tel. 0 35 86 / 38 62 25	Tel. 0 35 86 / 40 43 40
27.10.07	Dr. Fähndrich	Otto-Simm-Str. 2a Seifhennersdorf Tel. 0 35 86 / 40 42 25	Tel. 0 35 86 / 40 42 25
28.10.07	Fr. Weigel	Nordstr. 28 Seifhennersdorf Tel. 0 35 86 / 40 42 36	Tel. 0 35 86 / 40 42 36
31.10.07	DM Hosang	Nordstr. 15 Seifhennersdorf Tel. 0 35 86 / 40 43 24	Tel. 0 35 86 / 40 58 99

Die Praxis ist jeweils von **10.00 bis 12.00 Uhr** besetzt, die übrige Zeit über den Privatanschluss. Bei Nichterreichen oder in dringenden Fällen bitte über die **SMH Löbau, Telefon (0 35 85) 40 40 00** anrufen.

Änderungen vorbehalten!

Die **Spitzkunnersdorfer Patienten** werden im Wochenend- und Bereitschaftsdienst über die kassenärztliche Notdienstvermittlung (Hausbesuchanforderung) versorgt. Tel.: 0 35 85 / 86 24 04 oder Rettungsleitstelle Löbau-Zittau 0 35 85 / 40 40 00

Gemeinschaftspraxis DM Philippson Hauptstr. 33, 02794 Leutersdorf

Die Arztpraxis bleibt vom **28. September bis 14. Oktober 2007** wegen Urlaub geschlossen.

Die Vertretung entnehmen Sie bitte dem Schaukasten am Praxiseingang.



HELLMUTH MINERALÖL
GMBH & Co. KG

Geschwister-Scholl-Straße 22b · 02794 LEUTERSDORF

**Sonder-
posten**

Holzbriketts
(dunkel)

10-Kilo-Paket für **1,89 €**

Telefonnummer: 0 35 86 / 38 61 47

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Leutersdorf

Anschrift: Hauptstraße 9, 02794 Leutersdorf
Telefon 0 35 86 / 33 07-0, Telefax 0 35 86 / 33 07-19

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bruno Scholze, Bürgermeister
als Vertreter im Amt: Frau Marschner

Verantwortlich für alle anderen Mitteilungen: Frau Haselbach, Frau Marschner

Druck: Druckerei Albrecht Schmidt, Lessingstraße 29, 02727 Neugersdorf
Tel. 0 35 86 / 70 20 16, Fax 0 35 86 / 70 29 51